



AVS allvisumservice GmbH
Gartenstrasse 15
8302 Kloten
Switzerland

Postfinance: 85-366215-7
BIC POFICHBEXXX
IBAN CH200900000853662157
MwSt Nr: 685 845

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AVS allvisumservice GmbH, Ausgabe: 30. Juni 2015

1. Allgemeines

Zwischen dem Kunden und der AVS allvisumservice GmbH (allvisumservice.ch), nachfolgend AVS genannt, gelten für sämtliche Geschäfte alleinig diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die Veränderungen in diesem Bereich vorsehen, sind nur dann wirksam, wenn sie von AVS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die von AVS präsentierten Offerten verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen, exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innert zwei Wochen nach Offertstellung.

Der Kunde verpflichtet sich, AVS alle notwendigen Informationen wahrheitsgetreu und nach Bestem Wissen und Gewissen mitzuteilen. Verschwiegene oder Unwahre Informationen seitens des Kunden entbinden AVS mit sofortiger Wirkung von allen Verpflichtungen. Bereits einbezahlte Beträge verfallen vollumfänglich zugunsten der AVS.

Mit der schriftlichen Annahme der Offerte oder der Überweisung des Rechnungsbetrags bzw. der Anzahlung oder durch das Absenden eines Auftrags über unsere Website, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. AVS führt alle Arbeiten gewissenhaft und mit grösster Sorgfalt aus. Für abgelehnte Visumanträge kann AVS nicht haftbar gemacht werden und verpflichten AVS nicht, Anzahlungen zurück zu erstatten oder anderweitig abzugelten.

Der Kunde ist berechtigt, den Auftrag jederzeit zu annullieren. Von bereits einbezahlten Beträgen erhält der Kunde folgende Vergütungen erstattet:

- Annullierung vor Zahlung der Konsulatsgebühren: Einzahlungsbetrag minus Bearbeitung von CHF 40.00
- Annullierung nach Zahlung der Konsulatsgebühren: Einzahlungsbetrag minus Bearbeitung von CHF 40.00, minus Konsulatsgebühren und etwaige bereits entstandene Posttaxen/Zahlungsverkehrsgebühren/Versicherungen/Kurier/Nebenleistungen
- Annullierung nach Visumausstellung: keine Rückzahlung

Bei Abschluss eines Visum in die Schweiz (Besuchervisum, Familiennachzug, Ehevorbereitung, etc.), verpflichtet sich der Kunde, die Versicherungsleistungen über die AVS zu beziehen.

Sollten Verspätungen seitens der Transportunternehmer und/oder Botschaften, sowie aller Anderen involvierten Dritter, Verzögerungen bei der Visumausstellung oder Passrückgabe entstehen, so sind Kosten für die Sicherstellung zur Einhaltung der Fristen vom Kunden zu übernehmen. AVS kann für Verlust oder Schäden an Dokumenten, entstanden durch Dritte oder durch Einwirkungen Dritter, sowie bei höherer Gewalt oder bei Verschulden des Kunden, nicht haftbar gemacht werden.

3. Leistung und Honorar

Sofern nicht anders vereinbart ist AVS, zur Deckung des eigenen Aufwandes, ein Vorschuss dessen Höhe durch AVS bestimmt wird, zu entrichten. Der Rückversand der Unterlagen erfolgt bei Privatkunden erst nach vollständigem Zahlungseingang der jeweiligen Rechnung. Alle Leistungen von AVS, welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert durch den Kunden entschädigt (Nebenleistungen). Alle AVS erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinaus gehen (bspw. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu übernehmen.

4. Termine & Haftung

Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine berechtigen den Kunden erst dann zur Geltendmachung der gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er AVS eine Nachfrist von mindestens 14 Tage gewährt. Diese Frist beginnt mit der Zustellung eines Mahnschreibens seitens des Kunden an AVS. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite oder allfällig benutzter Kurierdienstleister - entbinden AVS jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Termine. Für Passverluste oder Beschädigungen, entstanden durch Dritte, kann AVS nicht haftbar gemacht werden. Im Moment der Übergabe an die Transportfirma, für die Passrücksendung, ist der Werkvertrag durch die AVS erfüllt und abgeschlossen.

5. Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Leistungen ohne jeglichen Abzug, auf ein von AVS angegebenes Post- oder Bankkonto zu überweisen. Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Für Verzug von allfälligen Zahlungsfristen ist neben einer Mahngebühr pro Mahnung von CHF 20.00 ein Verzugszins von 5% fällig. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung (ab Versand der Unterlagen an den Kunden bzw. Übergabedatum der Unterlagen) durch die AVS schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung steht dem Kunden nur das Recht auf ein Entgelten der rechtmässig beanstandeten und durch AVS oder ein Gericht ausdrücklich anerkannten Schuld zu.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen AVS und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-8302 Kloten oder jedes Andere von AVS genannte Gericht. AVS behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und Kundenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.